



Regierungsratsbeschluss vom 06. September 2016

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2017; Vernehmlassungsverfahren

P160854

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation.

Begründung

Mit seinem Verordnungspaket Frühling 2017 möchte das UVEK gleichzeitig bei vier Verordnungen Änderungen vornehmen. Betroffen sind die PIC-Verordnung, die Gewässerschutzverordnung, die Altlastenverordnung und die Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei. Die vorgeschlagenen Änderungen werden dank Präzisierung und Anpassung mehrheitlich den Vollzug vereinfachen, was der Regierungsrat begrüsst. In seiner Vernehmlassungsantwort spricht der Regierungsrat zudem das Thema der Einleitung von Kühlwasser in Fliessgewässer an. Er stellt den Antrag, dass die Gewässerschutzverordnung angepasst werden soll, um kurzfristige, geringfügige Überschreitungen des Temperaturgrenzwertes im Sommer zu ermöglichen. Dies stets unter der Voraussetzung, dass dadurch keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gewässer und deren Lebewesen entstehen. Der Bund hatte bereits signalisiert, dass er das Anliegen von Basel-Stadt als letztem Kanton am Rhein versteht. Die Anpassung der Gewässerschutzverordnung steht jedoch noch aus.

